Braut-Ausstattungen
nicht teurer wie gute Emaille.
Grösste Auswahl am Platze.
Im Schaufenster ist ein **20 Jahr** gebrauchter Topf ausgestellt.

Aluminium-Kiessler
Neunhäuser 3, gegenüb. Huth & Co.,
Fernruf 3809. — Rabatt-Spar-Verein.

Hochzeitsgeschenke
aus **Aluminium** sind stets hoch willkommen.
Anerkannt billigste Preise bei ganz vorzüglicher Ware.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 28. März.

23. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen.

Halle a. S., 27. März.

(Fortsetzung).

In der Diskussion zieht Herr Dr. phil. Joh. Prüfer zwischen den Bestimmungen von 1908 und den Leitsätzen einen Vergleich, indem er betont, daß die heranwachsenden Mädchen insbesondere zu guten Müttern erzogen werden müssen, der ja ihr eigentlicher Kulturberuf als Erzieherin sei. Jetzt solle statt der Pädagogik Psychologie gelehrt werden. Die selbständige Erziehungslehre dürfe doch aber nicht vernachlässigt werden, obgleich es nur sehr wenige hierzu geeignete Lehrkräfte gibt. Man hat deshalb vorgeschlagen, diesen Unterricht den Jugendleiterinnen zu übertragen. Aber ganz sind wohl auch diese nicht fähig, daher verfahre man nach Vorgang der Leipziger Hochschule für Frauen, die für die wirkliche Erziehungsarbeit die wissenschaftliche Grundierung liefern will. Dr. Prüfer will schließlich die Leitsätze noch weiter beraten wissen.

Herr Dir. Lucius: Natürlich ist nur eine genügend vorgebildete Jugendleiterin zur Erteilung des pädagogischen Unterrichts befähigt, sonst der Akademiker. Aber keinesfalls soll die Pädagogik durch die Psychologie verdrängt werden. — Fräulein Schelling-Berlin: Haushalt ist angewandte Intelligenz, nicht nur Kochen und Hauswirtschaft. Eine Beschränkung auf diese Zweige führt nicht zum Ziele. — Dir. Dr. Märtner-Flensburg meint, der beabsichtigte 2jährige Frauenschulkursus sei zwar ideal, aber man solle bei dem 1jährigen in Anbetracht unserer Daseinsverhältnisse bleiben, wobei allerdings gewisse Fächer obligatorisch gemacht werden müßten, z. B. Religion, Chemie, Nadelarbeit. Ein Kindergarten nebst Krippe müßte auch vorhanden sein. — Frl. Dr. Gertrud Bäumer hat beobachtet, daß nach Absolvierung des ersten Jahres die Schülerinnen sich zumeist einem Spezialgebiet zuwandten; das sei auch durchaus zu begrüßen. Im übrigen solle man Institute wie die Leipziger Frauenhochschule künftig lieber sozialpädagogisches Seminar oder ähnlich nennen, nicht aber Hochschule, damit nicht in Anlehnung an die Universität falsche Anschauungen entstehen. — Dir. Dr. Voß wünscht nach dem 1. Nichtfachjahre vorläufig ein 2. Fachjahr mit bestimmtem Ziele; welch' letzteres allerdings herausgedrängt werden müsse. — Frl. Dr. Gosche ist der Ansicht, daß man über die Hospitantenfrage vorläufig wohl kaum schon entscheiden dürfe. — Frau Dir. Dr. Marx-Küstrin beantragt: der Lehrplan solle sich den Heimatlichen Bedürfnissen anpassen. Das deutsch-völkische sei die Grundlage! — Herr Dir. Dr. Römstedt schlägt Teilung der 2 Jahre in ein praktisches und ein theoretisches vor. — In Bayern unterscheidet man Pflicht- und Wahlstunden. Man nehme also den bayerischen Lehrplan an! empfiehlt ein Herr aus Bayern.

Nach einem Schlußwort der Referentin Frl. Sprengel, die allen für ihr Interesse dankt, beschließt die Versammlung

Leitsätze für die Frauenschule

in folgender Form nach Möglichkeit in die Praxis umzusetzen:

1. Die Frauenschule ist eine naturgemäße Fortsetzung der voll ausgebauten höheren Mädchenschule (des Lyzeums) in einem 11. und 12. Schuljahr. — 2. Die Frauenschule hat die Erreichung eines dreifachen Zieles anzustreben: a) Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Allgemeinbildung; b) Einführung in die hauswirtschaftliche Tätigkeit und die Kinderpflege; c) Einführung in das Verständnis für die Stellung der Frau gegenüber der Gesellschaft und dem Staat. Sie hat demnach dafür zu sorgen, daß ihre Schülerinnen lernen, an dem Leben der Gegenwart in geistiger, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Beziehung verständnisvollen Anteil zu nehmen, und daß sie durch theoretische Unterweisung und praktische Uebung die Grundlagen gewinnen zu erfolgreicher Arbeit auf den Gebieten der Hauswirtschaft, der Erziehung und der sozialen Hilfsarbeit. — 3. Die Frauenschule hat in der Regel zweijährigen Kursus. Doch ist auch ein einjähriger Kursus als wertvoll anzusehen und jedenfalls dort einzuführen, wo die Verhältnisse zurzeit einen zweijährigen nicht gestatten. — 4. Die Frauenschule ist eine in sich geschlossene Anstalt. Die Verquickung mit den wissenschaftlichen Klassen des Oberlyzeums ist grundsätzlich abzulehnen, weil hierdurch die Einheitlichkeit der Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft gestört wird. — 5. Die Frauenschule ist keine Fachschule. Eine fachliche, mit einer Prüfung abschließende Ausbildung für den Beruf der Nadelarbeits-, Turn- oder Sprachlehrerin liegt außerhalb ihrer Aufgaben. — 6. Wohl aber bietet die Frauenschule die geeignetste Vorbereitung zu einer späteren Berufsbildung, wie sie in den hauswirtschaftlichen, Kindergärtnerinnen- und sozialen Seminaren, sowie in den Ausbildungsanstalten für Krankenpflegerinnen, Bibliothekarinnen, Gärtnerinnen u. a. geboten wird. Auch läßt sich die Ausbildung für den Beruf der Nadelarbeitslehrerin, der Turnlehrerin oder der Sprachlehrerin sehr wohl an den erfolgreichen Besuch der (zweijährigen) Frauenschule anschließen; sie soll aber nicht neben dem Besuch der Frauenschule geschehen. 7. Die Frauenschule hat möglichst nur Vollschülerinnen, keine Gastschülerinnen aufzunehmen. — 8. Ein fester, den heimatlichen Verhältnissen angepaßter Lehrplan mit einer nicht zu kleinen Zahl von verbindlichen Lehrstunden ist für die Frauenschule notwendig.

Es wird erwartet, daß, wie in Preußen so auch allenthalben in den anderen Bundesstaaten, die mit einer Frauenschule verbundenen höheren Mädchenschulen in bezug auf die Titel-, Rang- und Besoldungsverhältnisse ihrer Direktoren und ihrer akademisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen den Vollanstalten unter den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend gleichgestellt werden.

Dr.

*

Halle, 28. März.

Am 2. Hauptversammlungstage wurde Freitag früh 9¼ Uhr im großen Saale des Neumarktschützenhauses der Reigen fesselnder Vorträge fortgesetzt. Der Vorsitzende, Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Keim-Karlsruhe eröffnete die wieder sehr gut besuchte Sitzung mit der Nachricht, daß der gestrige Vortrag des Herrn Prof. Dr. v. Drigalski solchen Eindruck gemacht hat, daß von vielen Seiten seine Drucklegung gewünscht wird.

Herr ordentlicher Lehrer Hecht-Kiel ergreift sodann das Wort zu seinem Vortrage über

„Rechnen und Mathematik in der höheren Mädchenschule."

Seine Ausführungen, so betonte der Redner, sollen nur Erläuterungen zu den folgenden

Leitsätzen

sein:

1. Der Rechenunterricht hat nach der Reform in der Hauptsache eine doppelte Aufgabe. Er soll wie bisher die Schülerinnen befähigen, den rechnerischen Anforderungen, welche an eine gebildete Frau gestellt werden, selbständig und sicher zu genügen. Daneben hat er den nachfolgenden mathematischen Unterricht in geeigneter Weise vorzubereiten.

2. Soll der Rechenunterricht dieser gegen früher vermehrten Aufgabe voll gerecht werden, a) so kann er mit Klasse V (dem 6. Schuljahr) nicht abgeschlossen werden; es ist vielmehr notwendig, in Klasse IV wenigstens eine Wochenstunde für die weiterführende Behandlung der „bürgerlichen Rechnungsarten" anzusetzen und außerdem jeder der drei oberen Klassen ein festumgrenztes Pensum aus dem Gebiet der Aufgaben über Verkehrs- und Wirtschaftsleben, Geld- und Versicherungswesen vorzuschreiben; b) so sind auf der Unter- und Mittelstufe für jede Klasse wöchentlich mindestens 4 Rechenstunden anzusetzen.

3. Um für das preußische Lyzeum die vierte Rechenstunde zu gewinnen, sind folgende Maßnahmen zu treffen: Unterstufe: Kl. X und IX. Das Deutsche gibt je eine Stunde her. Kl. VIII. Die wöchentliche Gesamtstundenzahl wird von 22 auf 24 erhöht. Von den beiden Mehrstunden wird eine dem Rechnen und eine dem Deutschen zugewiesen. Mittelstufe — entweder: Wegfall je einer Stunde Zeichnen in Kl. VII, Gesang in Kl. IV, Schreiben in Kl. V; — oder: wahlfreier Nadelarbeitsunterricht in sämtlichen Klassen der Mittelstufe.

Früher war das Ziel des Unterrichts, das junge Mädchen allen Ansprüchen, die an gebildete Hausfrauen und Mütter zu stellen sind, gewachsen zu machen. Nach der Reform von 1908 muß es sich darum handeln, das Ziel mit dem einer Vorbereitung für den späteren Mathematik-Unterricht zu vereinigen. — Was der Rechenunterricht fürs Leben zu bieten hat, darüber ist so oft geredet worden, daß es hier keines Wortes mehr bedarf. In bezug auf die Mathematik muß der Rechenunterricht möglichste Sicherheit und Fertigkeit im mechanischen Rechnen sowie Erziehung zur Denktätigkeit bringen. Das funktionale Denken muß baldigst gepflegt werden. Redner bespricht dann die verschiedenen Bestimmungen der Einzelstaaten. Der arithmetische Unterricht soll immer an das Rechnen sich unmittelbar anschließen, und in letzterem sollen schon in der Mittelstufe die mathematischen Bezeichnungen angewandt werden. Da Knaben und Mädchen im Rechnen das Gleiche leisten, sei der übereinstimmende Lehrplan für sie sehr angebracht, wie auch die Lehraufgaben der Einzelstaaten in dem übereinstimmen, gleich einem eisernen Grundstock ein gewisses Minimum von Kenntnissen zu fordern.

Eine Verbesserung sei aber nötig in der Behandlung der Flächen- und Körpermaße. Auf der Oberstufe differieren die Vorschriften der Einzelstaaten sehr voneinander. Bayern z. B. setzt den Rechenunterricht bis zur obersten Klasse fort auf allen Gebieten. Mecklenburg-Strelitz dagegen verteilt die Rechnungsarten in höchst zweckmäßiger Weise auf die einzelnen Jahrgänge. — Kinder von 11—12 Jahren haben noch nicht die genügende Erkenntnisfähigkeit für die bürgerlichen Rechenbedürfnisse. Diese müssen daher erst später, aber dann auch mit aller Energie betrieben werden. Auch gilt es, die Kinder dann mit Aktien-, Geld-, Versicherungswesen und ähnlichen, das staatsbürgerliche Leben betreffenden Stoffen bekannt zu machen. Wieviel Zeit soll man hierfür verwenden? Wöchentlich mindestens 1 Stunde. Baden ist mit 30 Stunden monatlich bezügl. des Rechnens das Musterland, aber auch Hamburg und Bremen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Anhalt u. a. haben die Zahl der Rechenstunden schon über die preuß. Vorschriften (18 Stunden) hinaus erweitert, während der Durchschnitt 24 Stunden im Monat beträgt. Die nach unten hin vorgenommene Pensenverschiebung sowie die geforderte Vertiefung des Unterrichts erfordern indessen gegen früher mehr Zeit. Das verlangt auch der spätere arithmetische Unterricht, und Ersprießliches ist nur zu erreichen durch Ueben, Ueben, Ueben! — Dem Hause kann man diese dem Unterrichte zufallende Aufgabe nicht zumuten, zumal dem Hause dazu die Erfahrung fehlt. Jedenfalls ist bisher ein gründliches Erfassen des nötigen Stoffes unmöglich. Gleich den Knabenschulen müsse daher auch dem Lyzeum (der höheren Mädchenschule) mindestens die vierte Rechenstunde bewilligt werden. Redner legt die Möglichkeiten dar, wie diese zu finden sei. In der Anfängerklasse könne man dem Deutschen 1 Stunde nehmen, ebenso in Klasse 9. In 8 dagegen dürfe man den Kindern ruhig 24 Stunden statt der bisherigen 22 zumuten und davon eine dem Rechnen, eine dem Deutschen zum Ausgleich der früher entfallenden Stunde zuweisen. Schwieriger sei die Sache in den Mittelschulen. — Redner fand sehr starken Beifall.

Danach sprach Herr Dir. Dr. Möhle-Hagen i. W. über

Mathematischen Unterricht

an der Hand folgender

Leitsätze:

1. Die Aufgabe des mathematischen Unterrichts in den höheren Mädchenschulen deckt sich mit seiner allgemeinen Aufgabe: er soll mit dem Inhalt der mathematischen Wissenschaft bekannt machen, den Einfluß ihres Studiums auf die Schulung des Geistes nutzbar machen (vor allem die Mädchen „an folgerichtiges Denken und an eine kurze und treffende Ausdrucksweise" gewöhnen) und die Beziehungen der mathematischen Wissenschaft zu anderen Gebieten wissenschaftlicher Erkenntnis, zu den Gebieten der Industrie und des sozialen Lebens zum Bewußtsein bringen.

2. Das Lyzeum kann diese Aufgaben natürlich nur in beschränktem Maße erfüllen. Im allgemeinen ist die in den preußischen Lehrplänen vom 12. Dezember 1908 getroffene Stoffauswahl gut und maßvoll. Wichtig ist nicht so sehr die Menge des Stoffes als vielmehr die beste Ausnutzung seiner Bildungswerte. Wesentlich ist daher die Beachtung der methodischen Anweisungen, welche die Stärkung des räumlichen Anschauungsvermögens und die Erziehung zum funktionalen Denken als wichtige Ziele setzen. (Die methodische Behandlung wird sich von der in den Knabenschulen nicht wesentlich unterscheiden, braucht sie aber nicht ängstlich und gewaltsam zu kopieren.)

3. a) Um die methodischen Anweisungen in die Tat umzusetzen, um „eine auf klares Verständnis gegründete Kenntnis" des Pensums zu vermitteln, ist in den Klassen IV—I eine vierte Rechenstunde höchst erwünscht, in der Klasse IV aber für die Einführung der Mathematik unbedingt notwendig. b) Ferner ist es zur Erfüllung der Aufgaben des mathematischen Unterrichts erforderlich, daß der Rechenunterricht von Anfang an das Ziel auf die Mathematik nimmt. Es müssen für den Rechenunterricht in allen Klassen (X—V) mindestens 4 Wochenstunden zur Verfügung stehen, und der Rechenunterricht darf nur solchen Lehrkräften übertragen werden, welche ihm besonderes Interesse entgegenbringen.

Erläuternd fügte Redner diesen Sätzen zu: Es ist ein Märchen, daß das Weib weder Fähigkeit noch Interesse für Mathematik habe. Die Tatsache, daß so viele Damen heute gerade diese studieren, bietet dafür hinreichenden Beweis. Uebrigens soll man auch die Erziehungswerte der Mathematik in ihrer Richtung auf die Urteilsbildung insbesondere nicht unterschätzen. Ferner sei eine Vertiefung auch im Sinne der Willens- und Gefühlsbildung nötig, da für erstere die Konzentration, für letztere die Logik nirgends so zu finden sei wie im mathematischen Unterricht. Für die Muttersprache sei er auch äußerst bedeutungsvoll, weil die Eindeutigkeit seiner Ausdrucksweise die Klarheit und Genauigkeit der Rede- und Schriftsprache sichtlich fördere. Der von Univ.-Prof. Dr. Gutzmer-Halle herausgegebene Führer im mathematischen Unterricht orientiere am allerbesten über sämtliche Fragen des Gebietes. Die Anschauung müsse zwar überall im weitesten Umfange herangezogen werden, dürfe aber von der 3. Klasse an nicht mehr den logischen Beweis beiseite schieben. Dagegen müsse der allgemeine Begriff der „Funktion" das letzte sein, das man den Schülerinnen bringt. Die Geometrie sei das geeignetste Gebiet hierfür. Nur dürfe man nicht fortfahren, die graphische Darstellung hier noch weiter in den Vordergrund zu

Besonderes Linoleum-Angebot.

Eine grosse Partie nicht regulärer Ware

Bedrucktes Linoleum ca. 1,8 mm stark statt M. 1.65 □Mtr. M. **1.15**

durchgemustert . . . ca. 1,8 mm stark statt M. 2.35 □Mtr. M. **1.90** | ca. 2,2 mm stark statt M. 3.00 □Mtr. M. **2.35** | ca. 3,3 mm stark statt M. 3.90 □Mtr. M. **2.90**

Grosse Partien Reste von Linoleum-Läufern extra billig.

A. Huth & Co.

Halle a. S., Gr. Steinstrasse 86/87, Marktplatz 21.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130328040/fragment/page=0001

schieben; denn Lehrbücher seien am letzten Ende nicht reine Bilderbücher, und die graphische Lösung von Gleichungen könne zur Spielerei werden. — Schließlich betont auch Dr. Möhle die Notwendigkeit der vom Vorredner geforderten 4. Rechenstunde, für die bei allen Lehrern und Lehrerinnen größtes Interesse sowie Bereitwilligkeit, sie zu erteilen, gefordert werden müsse. Handle es sich doch um nur 1 Stunde! (Beifall.)

Frl. Oberlehrerin C. Müller-Münster i. W. schließt sich als dritte Vortragende den Leitsätzen des Herrn Dr. Möhle an. Sie hat die Erfahrung gemacht, daß die Mädchen sich sehr für Mathematik interessieren. „Wer von Euch kann einen Punkt an die Tafel zeichnen?" sei die Frage, mit der sie den Unterricht beginne, und diese ebenso verblüffende wie einfache Introduktion erweise sich zumeist als sicheres Mittel, alle gleich im ersten Augenblick so zu fesseln, daß die Anteilnahme danach unerschütterlich fest bleibe. Rednerin spricht des weiteren über ihre praktischen Beobachtungen, nach denen die Mädchen sehr wohl für Mathematik begabt sind, wenn man sie nur unter dem Gesichtswinkel der Freude am Suchen und Finden dafür zu fassen versteht. (Großer Beifall.)

Herr Geheimrat Keim dankt den 3 Rednern für ihre trefflichen Darlegungen, worauf die Versammlung eine Auswahl von Hilfsmitteln für den mathematischen Unterricht in Augenschein nimmt, die Herr Oberlehrer Dr. Willmann ausstellt.

Dr.

Theater und Musik.

„Der Junggesellenklub" im Walhalla-Theater. Die Operettengesellschaft der Herren Georg Braun und Karl Meister, die mit dem „lustigen Kakadu" einen der besten Operettenschlager in Halle populär machte, hat das Programm gewechselt und führt bis zum Ende des Monats die Operette „Der Junggesellenklub" von Fritz Kaufmann — Musik von Eugen Claasen — auf. Ich kann mich nicht entsinnen, die Operette schon einmal nennen gehört zu haben; aus der ganzen Art der Anlage wie der Musik scheint sie mir indes schon einige Jahre zurückzuliegen. Der Text dreht sich um einen Junggesellenklub, der dadurch zur Auflösung kommt, daß eines der Mitglieder seinem Prinzip untreu wird und heiratet. Da seine Frau zudem aus einer töchterreichen Familie stammt, so wird der Klub bald von jungen Damen bevölkert und zu guter Letzt heiratet auch der Präsident des Klubs eine der Schwestern, das Nesthäkchen, das es toll hinter den Ohren hat. Der Vater, der sich trotz seines Kindersegens nach Minne sehnt, die Mutter, die nach roten Niggerlippen dürstet, ein tolpatschiger Provinzler, der sich in allen Lagen als Napoleon fühlt, ein mit allerliebster Koketterie ausgestattetes Dirnchen und ein Negerdiener sind die führenden Personen des Stückes, das sich mit großer Rücksichtslosigkeit immer wieder über die Handlung hinwegsetzt, um Szenen bringen zu können, die komisch, graziös oder auch sentimental sind. Die Musik, die mehr wieder als prickelnd zu nennen ist und viele graziöse und zarte Melodien enthält, allerdings nicht immer selbstständige, ist dem Libretto besser angepaßt, als dies gemeinhin bei Operetten der Fall ist. Wenn das Werk unterhaltsam ist und auch dem Auge viel Schönes bietet, so liegt das vor allem an der ausgezeichneten Aufführung. Aus Damen, die nicht nur Geschmack in den Toiletten und im Tanzen haben, sondern auch stimmbegabt sind, aus Herren, die Komik mit Schick vereinen, und einem guten Chor setzt sich das Ensemble zusammen. Der Stern ist Marga Graf, eine Soubrette, die alle Register der Frauenreize aufziehen kann und mit ihrer perlenden Munterkeit alle drei Akte erfüllte. Schon um ihretwillen sollte man sich die Operette ansehen.

M. F.

Geschäfts- und Termin-Kalender.

— Nachdruck verboten —

1. **April. Großkühnau:** Revierverwaltung, vorm. 10 Uhr im Baumannschen Lokale in Alten, Nutzholzverkauf.
Wernigerode: Amtsgericht, vorm. 11¾ Uhr im Hotel Fürstenhof zu Schierke, Zwangsversteigerung des Grand Kurhaus Schierke und Fürstenhöh in Schierke.
Ballerstedt: Amtsgericht 1, nachm. 2¼ Uhr im Gasthof zum schwarzen Roß in Rieder, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Rieder P. 114 mit allem Zubehör.
2. **April. Reichenhausen i. Th.:** vorm. 10 Uhr im Gemeindegasthofe, Nutz- und Brennholzversteigerung durch die Forstverwaltung.
Klostermansfeld: abends 8 Uhr in der „Zentralhalle", Versteigerung des Hausgrundstückes in Klostermansfeld, Gartenstr. 5, mit dazu gehörigem Ackerplan durch den Kgl. Notar Nöhndorf.
Cöthen: Kreis-Kommunalverwaltung, vorm. 9½ Uhr in Kieselers Gasthof zur Post, Verdingung von Fuhrleistungen im Tagelohn und Akkord nach verschiedenen Kreisstraßen.
Weimar: vorm. 10 Uhr im Hotel Hohenzollern, Nutz- und Brennholzversteigerung (fichtene und kieferne Derbstangen, Stämme und Abschnitte) durch die Forstverwaltung Etterburg.
Rudolstadt: Oberforstamt, Buchennutzholzverkauf (Buchenstämme und Nutzstücke).
Scholitz: vorm. 10 Uhr im Gasthof Scholitzer Hof, Kiefernnutzholzverkauf durch die Revierverwaltung Sollnitz.
Schmiedeberg: Kram- und Viehmarkt.
Dornburg: Schweinemarkt.
Gerbstedt: Schweinemarkt.
Kl.-Rössen b. Schweinitz: Deichdirektor, vorm. 9 Uhr im Gemeindegasthofe, Verpachtung der Grasnutzung auf den Deichen und Vorländern der Schwarzen Elster und Pulsnitz auf 6 Jahre, sowie mittags 12½ Uhr im Gasthof zum Heiteren Blick in Alt-Herzberg und nachm. 4½ Uhr im Lindeschen Gasthof zu Arnsnesta.
Lobeda i. Th.: Gemeindevorstand, mittags 12 Uhr im Ratskeller, Verpachtung der Ratskellerwirtschaft auf 6 Jahre vom 1. Oktober ab.
3. **April. Allstedt:** Krankenhausverbands-Ausschuß, nachm. 4 Uhr Verdingung der Ausführung von Gas-, Wasser- und Badeanlagen für den Krankenhausbau.
Weißenfels: Kreishochbauamt, vorm. 10 Uhr Verdingung von Erd-, Maurer-, Zimmerer-, Schmiede-, Eisen-, Klempner- und Dachdeckerarbeiten für den Anbau der Schule in Reichardtswerben.
Zerbst (Anhalt): Vieh- **und Pferdemarkt.**
Teuchern: Kram- und Viehmarkt.
Zöckeritz: Oberförsterei, vorm. 9½ Uhr auf Haltestelle Kümmereiforst, Nutz- und Brennholzversteigerung (Eichen, Buchen- und Fichtenstämme, Nutzstangen, Schichtnutzholz).
Rübeland b. Blankenburg: Forstamt, vorm. 9 Uhr im Hotel „zur grünen Tanne", Nutzholzversteigerung.
Gehren i. Th.: vorm. 10 Uhr im Gasthof „zum goldenen Hirsch", Nutz- und Brennholzversteigerung (fichtene und kieferne Bloche, Nadelholz-Bloch- und Baustämme und Nadelholzstangen durch das Oberforstamt Sondershausen.
4. **April. Naumburg a. S.:** Amtsgericht, vorm. 10 Uhr, Zimmer 25, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes Halleschstr. 32 in Naumburg.
Sangerhausen: Amtsgericht, vm. 9 Uhr, Zimmer 5, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Sangerhausen, Hospitalstr. 24, mit Hofraum und Hausgarten und eines Ackergrundstückes.
Königsee: Amtsgericht, nachm. 3 Uhr in der Rudolphschen Gastwirtschaft in Böhlen, Zwangsversteigerung eines Hausgrundstückes mit Stallung und Werkstatt, sowie Acker in Böhlen, auf der oberen Kuhrau.
Leutenberg: Amtsgericht, nachm. 1½ Uhr im Gasthof zum Thüringer Hof in Könitz, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Könitz Nr. 100 mit Nebengebäuden und Bornlaufäcker.
Annaburg: Oberförsterei, vorm. 9½ Uhr im Waldschlößchen, Stempel-, Gruben- und Kistenholzverkauf.
Langenbach i. Th.: Schwarzb. Forstei, vorm. 11½ Uhr im Gemeindegasthause Brennholzverkauf.
Weimar: Eisenbahn-Betriebsamt, vorm. 10 Uhr, Verdingung zur Ausführung von Maurer- und Zimmerarbeiten einschl. Materiallieferung zur Erweiterung des Eilgutschuppens auf Bahnhof Weimar.
Zerbst: Bauverwaltung, vorm. 9½ Uhr Verdingung von Zimmer-, Dachdecker-, Klempner- und Blitzableiterarbeiten einschl. Material, zum Neubau eines Pfarrhauses in Eichholz.
Falkenberg: Oberförsterei, vorm. 10 Uhr im Planthaus, Nutz- und Brennholzversteigerung (Eichen, Kiefern, Birken, Buchen).
26. **April. Cöthen:** Amtsgericht 2, vorm. 9 Uhr, Zimmer 22, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Cöthen, Schalaunischestr. P. 20 mit Zubehör.
Halle: Amtsgericht, vorm. 10 Uhr, Zimmer 45, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks in Halle, Böckstr. 1 mit Zubehör.
28. **April. Roßlau:** Amtsgericht, vorm. 9 Uhr, Zimmer 2, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Roßlau, Steinstr. P. 36 mit Zubehör.
Halle: Amtsgericht, vorm. 9½ Uhr, Zimmer 45, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks in Halle, Dittenbergerstr. 8 mit Zubehör.
Halle: Amtsgericht, vorm. 10 Uhr, Zimmer 45, Zwangsversteigerung des Doppelschraubendampfers Nr. 406 „Herzog Wittekind".
Lützen: Amtsgericht, vorm. 9½ Uhr, Zimmer 6, Zwangsversteigerung des Hausgrundstückes in Lützen, Karlstr. 15 mit Zubehör.

Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichung unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Ein Helfer der Forschungsreisenden.

Der soeben von einer erfolgreichen Sahara-Expedition zurückgekehrte Wiener Orientalist Otto C. Arthauer hat an die bekannte Liebig Gesellschaft, die seine Expedition mit Fleisch-Extrakt ausgerüstet hatte, einen längeren Brief gerichtet, dem wir folgenden interessanten Abschnitt entnehmen:

„Liebig war uns — besonders die letzten acht Monate im Feldlager vor Derna — ein wahrer Retter in der Not. Bei den entsetzlichen Verpflegungsverhältnissen, die mittags für alte Karawanenmänner bereits die Grenzen des Erträglichen überschritten, unter denen wir in der Cyrenaika infolge des Krieges lebten, waren die Liebigbouillons uns allen eine unschätzbare Wohltat, sowohl den deutschen Offizieren, den österreichischen und mir. Und nicht zum wenigsten auch den Türken. Enver Bey hat so manche Schale Liebig geschlürft, wenn er frühmorgens erfroren von dem Vorposten zurückkam."

Dieser kurze Auszug läßt zur Genüge erkennen, mit welchen Schwierigkeiten die Expedition zu kämpfen hatte; wenn sie dennoch erfolgreich war, so ist das ein glänzendes Zeugnis für die Energie ihres Leiters — und für die vortrefflichen Eigenschaften des Liebigschen Fleisch-Extraktes.

„Gold gab ich für Eisen". Erhebende Taten waren es, als vor 100 Jahren in unübertrefflichem Opfermut das deutsche Volk seinen Goldschmuck auf den Altar des Vaterlandes niederlegte, um vom Staate dafür Ringe und Ziergegenstände aus Eisen mit der Inschrift „Gold gab ich für Eisen" als liebwerte, unersetzliche Andenken entgegen zu nehmen. Eisen war damals der angesehenste Schmuck des ganzen Landes. Zur Erinnerung an diese glorreiche Zeit von 1813 bringt die Fa. W. Fleischhauer Hofliefernant, Steinweg 22, nach Originalen gearbeitete Ringe und sonstige Schmuckachen in den Handel, wie Königin-Luisen-Ringe, Offiziersringe mit Goldplatte und Aufschrift 18. Oktober 1913, Broschen in Säbelform mit der Inschrift „Hergestellt aus Blücher-Reitersäbeln von 1813". Als historische, gediegen gearbeitete und dabei sehr preiswerte Andenken an die hundertjährige Gedenkfeier dürften sie von jedermann mit Freuden begrüßt werden. Es sei noch auf das Inserat in vorliegender Nummer verwiesen.

Beweisen ist besser als behaupten. Jeder Kaufmann lobt seine Ware. Am Käufer aber liegt es, zu prüfen, ob sie wirklich preiswert sei. Namentlich ist ein richtiges Urteil beim Einkauf von Nahrungsmitteln von großem Wert, weil damit unser leibliches Wohl zusammenhängt. Niemand sollte daher die geringe Mühe scheuen, zwischen täglichen Konsumartikeln verschiedener Herkunft eine Vergleichsprobe anzustellen. So z. B. ist es wichtig, sich zu überzeugen, daß Maggis Bouillon-Würfel nach wie vor die besten sind. Die Firma Maggi ladet selbst zu Vergleichsproben ein; denn sie hat von jeher dem Grundsatz gehuldigt: „Beweisen ist besser als behaupten".

Matrapas
Mein Favorit
Sulima-Cigarette
2½-5 Pfg.

Trauungen in England besorgt Brock's, Ltd. 188, The Grove Hammersmith, London, W. Gesetzauszug 50 Pf.

Offene Stellen. Männliche.

Jeder kann viel verdienen b. d. Verf. u. Zigarr. H. Jürgensen & Co., Hamburg 22.

Kurz entschlossen senden Sie Ihre Adresse zur Uebernahme der Zigarrenagentur. Verg. ℳ 250. p. Mt. od. hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg.

Für ein hies. Getreidegeschäft wird per sofort ein befähigter
Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern, und ein jüngerer Kontorist mit schöner Handschrift gesucht. Offert. unt. B. K. 8513 an Rudolf Mosse, Halle, zu richten.

Für mittleres Fabrikbüro wird zum Antritt per 1. April
Lehrling
mit möglichst Einjährigen-Berechtigungsschein unter günstigen Bedingungen eingestellt. Ausführliche Bewerbungen erbeten unter T. Z. 7307 an „Invalidendank", Martinsberg 2.

Kräftiger Junge
welcher Ostern die Schule verläßt, zum Wegelaufen gesucht.
Offerten u. P. 8014 a. d. Exp.

Offene Stellen. Weibliche.

Junge Mädchen
können das Kochen erlernen. Restaurant Keichshof, Alte Promenade 2.

Köchin f. 5., Mädchen erhalt. Stelle f. Stadt u. Land. Emilie Hagelganz, gewerbsmäßige Stellenvermittlerin, Leipzigerstr. 13. H. I. Tel. 3972.

Gebildetes, völlig zuverlässiges
Kinderfräulein
sof. gesucht, da wegen Erkrankung Stelle wieder frei geworden.
Frau Rechtsanwalt John, Salzgrafenstraße 3.

Stellen-Gesuche Männliche.

Hausverwalterstelle
wird zu übernehmen ges. Offert. unt. E. 8114 an die Exped. d. Bl.

Weibliche.

Geb. Hausdame i. Stellung in Sanat., Pens. od. frauenl. Haush. C. J., Hauptpostl. Leipzig.

100 Musterzimmer in jeder Preislage
Th. Pollak
Specialhaus für moderne Wohnungseinrichtungen
Transport frei. Gr. Ulrichstr. 3. Katalog gratis.
Fernruf 1313

Zuverläss. junge Dame sucht
Vertrauensposten.
Kenntnisse in Stenographie, Maschinenschreiben und Buchhaltung vorhanden. Gefl. Off. an Frl. Elsa Mrozek, Frankfurt a. M., Mörfelderlandstr. 122.

Dr. Koch's Yohimbin-Tabletten
Flacon à 20 50 100 Tabl. M 4 — 6 — 12 —
Hervorragend bei vorzeitiger Nervenschwäche.
Halle: Löwen-Apoth., am Markt
Leipzig: Engel-Apotheke.

Klettenwurzel-Haaröl
von Carl Jahn in Gotha,
feinstes, bestes Toilettenöl zur Erhaltung, Kräftigung u. Verschönerung des Haares, zur Reinigung des Haarbodens und Beseitigung der Schinnen. Seit über 50 Jahren eingeführt, bewährt und überall von der Kundschaft rühmlichst empfohlen. — Allein zu haben in Flaschen mit Siegel und Firma des Verfertigers versehen a 75 u. 50 Pfg. bei
Albin Hentze, Schmeerstr. 24.

Scherenschleifen 15 ₰ bis 7" Tischmesserschleifen fein pol. 10 ₰ Rastermesserschleifen 50 ₰.
C. Preuss, Messerschmied aus Solingen, Gr. Ulrichstr. 37.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130328040/fragment/page=0002

Amtliche Bekanntmachungen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Halle a. S., Völbergerweg 8, belegene, im Grundbuche Band 121 Blatt 4394 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Glasermeisters Robert Weber in Halle S. eingetragene Hausgrundstück, Gemarkung Halle S., Kartenbl. 1 Parz. 1119/6, Wohnhaus mit 2 Hofraumen und 2 Werkstattgebäuden von 5 ar 45 qm (jährl. Nutzungswert 1850 M.)

am 26. Mai 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Halle a. S., Poststr. 13, Erdgeschoß links, Südflügel — Zimmer Nr. 45 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Halle a. S., den 19. März 1913.

Königliches Amtsgericht. Abt. 7.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Halle a. S., Kuttelhof 8 belegene, im Grundbuche Band 163, Blatt 5747, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlossermeisters Karl Fenkel eingetragene Hausgrundstück, Kartenblatt 12, Parz. 797/55 von 3 ar 73 qm (jährl. Nutzungswert 3010 ℳ).

am 28. Mai 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Halle a. S., Poststr. 13, Erdgeschoß links, Südflügel, Zimmer Nr. 45, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Halle a. S., den 19. März 1913

Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Bekanntmachung.

Die zu den bevorstehenden Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten aufgestellten Urwählerlisten werden gemäß § 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849 und § 4 des Regiements vom 14. März 1903/20. Oktober 1906

am 2., 3. und 4. April 1913

von vormittags 8 bis nachmittags 6 Uhr ununterbrochen in unserem Bureau VIII, Großer Berlin 11 p. (Museumsgebäude), Zimmer 3, öffentlich ausgelegt.

Innerhalb dieser 3 Tage steht es jedem frei, gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen schriftlich bei uns oder zu Protokoll am Orte der Auslegung Einspruch zu erheben.

Halle, den 22. März 1913.

Der Magistrat.

Ausschreibung.

Die Neupflasterung der Völbergasse soll im Wege der **Wettbewerbung** vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag, den 10. April 1913, vormittags 10 Uhr,

im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Wagegebäudes, einzureichen, woselbst die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 27. März 1913.

Städtisches Tiefbauamt.

Ausschreibung.

Die Erbauung eines

Teer- und Ammoniakwasser-Sammelbehälters

von ca. 400 qm nutzbarer Grundfläche aus Beton bezw. Eisenbeton soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis Sonnabend, den 12. April 1913, vormittags 11 Uhr, der Verwaltung Unterplan 12 einzureichen. Verdingungsanschläge, Bedingungen und Zeichnungen sind vom Baubureau, Holzplatz 7, gegen Einrichtung von 3 Mk zu beziehen.

Halle a. S., den 28. März 1913.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Von Ostern 1913 an werden in den städtischen **Mädchen-Mittelschulen** folgende Lernmittel gebraucht.

In Religion:

1. Falcke-Förster, Religionsbuch für evangel. Schulen, 1 Mk.
2. Bibel (Durchgesehene Lutherbibel), 1,40 Mk.

Im Deutschen:

3. Steger u. Wohlrabe, Fibel, Ausgabe E, 70 Pfg.
4. Steger u. Wohlrabe, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen, Teil I, 2 Mk.
5. Steger u. Wohlrabe, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen, Teil II, 2,80 Mk.
6. Steger u. Wohlrabe, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen, Teil III, A, 2,60 Mk.
7. Steger u. Wohlrabe, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen, Teil III, B, 2,10 Mk.
8. Joh. Meyer, Deutsches Sprachbuch für Mittelschulen, Ausgabe C, Heft I, 80 Pfg.
9. Joh. Meyer, Deutsches Sprachbuch für Mittelschulen, Ausgabe C, Heft II, 1,20 Mk.
10. Joh. Meyer, Deutsches Sprachbuch für Mittelschulen, Ausgabe C, Heft III, 1,60 Mk.
11. Regeln für die deutsche Rechtschreibung, 15 Pfg.
12. Hebel, Schatzkästlein, Wiesbadener Volksbücher, 45 Pfg.
13. Uhland, Herzog Ernst von Schwaben, Hendel, 25 Pfg.
14. Nibelungenlied, Hillger, Berlin, 20 Pfg.
15. Schiller, Wilhelm Tell, Hendel, 25 Pfg.
16. Heyse, Kolberg, Cotta, 1,35 Mk.
17. Goethe, Hermann und Dorothea, Hendel, 25 Pfg.
18. Goethe, Götz von Berlichingen, Hendel, 25 Pfg.

Im Französischen:

19. Dubislav-Boek, Method. Lehrgang der franz. Sprache, Ausgabe A, Teil I, 1,20 Mk.
20. Dubislav-Boek, Method. Lehrgang der franz. Sprache, Ausgabe A, Teil II, 2,60 Mk.
21. Plattner-Kühne, Teil I, 1,50 Mk.
22. Plattner-Kühne, Teil III, 1,80 Mk.
23. Dubislav-Boek, Method. Lehrgang der franz. Sprache, Ausgabe A, Teil IV, 2,20 Mk.
24. Dubislav-Boek, Method. Lehrgang der franz. Sprache, Ausgabe A, Teil VIII, 1,40 Mk.
25. Souvestre, Sechs Erzählungen aus Au Coin du feu, Velhagen u. Klasing, 90 Pfg.

In der Geschichte:

26. Donat, Lehrbuch der Geschichte für preußische Mittelschulen, Teil I/II, 2,40 Mk.
27. Andreae, Erzählungen aus der Weltgeschichte, Ausgabe A, 2,80 Mk.

In Erdkunde:

28. Scheer, Erdkunde für Mittelschulen, Teil I, 1,60 Mk.
29. v. Seydlitz, Neue Ausgabe, Heft III, 75 Pfg.
30. v. Seydlitz, Neue Ausgabe, Heft IV, 1 Mk.
31. Scheer, Erdkunde für Mittelschulen, Teil III, 1,50 Mk.
32. Lange-Dierke, Schulatlas, Ausgabe für Halle, 1,25 Mk.

Im Rechnen:

33. Hanft, Rechenbuch für Mittelschulen, Ausgabe H. A., Heft I, 25 Pfg.
34. Hanft, Rechenbuch für Mittelschulen, Ausgabe H. A., Heft II, 30 Pfg.
35. Hanft, Rechenbuch für Mittelschulen, Ausgabe H. A., Heft III, 35 Pfg.
36. Hanft, Rechenbuch für Mittelschulen, Ausgabe H. A., Heft IV, 40 Pfg.
37. Hanft, Rechenbuch für Mittelschulen, Ausgabe H. A., Heft V, 40 Pfg.
38. Hanft, Rechenbuch für Mittelschulen, Ausgabe H. A., Heft VI, 40 Pfg.
39. Hanft, Rechenbuch für Mittelschulen, Ausgabe H. A., Heft VII, 40 Pfg.
40. Hanft, Rechenbuch f. Mittelschulen, Ausgabe H. A., Heft VIII, 40 Pfg.
41. Hanft, Rechenbuch f. Mittelschulen, Ausgabe H. A., Heft IX, 1 Mk.

In der Physik und in der Chemie:

42. Sattler, Leitfaden für Physik und Chemie, 1,50 Mk.

Im Singen:

43. Friedrich u. Brauer, Liederbuch f. gehob. Schulen, Unter- und Mittelstufe, 60 Pfg.
44. Friedrich u. Brauer, Liederbuch f. gehob. Schulen, Oberstufe, 90 Pfg.

Im Englischen:

45. Deutschbein u. Maennel, Lehr- und Lesebuch der engl. Sprache für Mittelschulen, I, 1,85 Mk.

Bemerkungen: Alle Schreibhefte müssen den Bestimmungen der Kgl. Regierung zu Merseburg vom 30. August 1912 entsprechen. Bis Ostern 1914 sind jedoch auch die den bisherigen Vorschriften entsprechenden Hefte zugelassen. Sie tragen den Aufdruck: Städt. Mittelschule zu Halle (Saale), Klasse . . . und haben zwei freie Linien, die eine für die Bezeichnung der Hefte**art**, die andere für den Namen der Schülerin.

Die Hefte — nur Zehn-Pfennig-Hefte, ohne Vorblatt und mit zwei gutfaugenden Löschblättern versehen — sind durch folgende Nummern gekennzeichnet:

neue Nummer 1 (4, 12, 20 Millimeter) oder bisherige Nr. 1,
neue Nummer 2 (3, 9, 15 Millimeter) oder bisherige Nr. 2,
neue Nummer 3 (4, 10, 16 Millimeter) oder bisherige Nr. 5,
neue Nummer 4 (einfache Linien, 13 Millimeter) oder bisherige Nr. 6,
neue Nummer 5 (einfache Linien, 12 Millimeter) oder bisherige Nr. 9,
neue Nummer 6 (einfache Linien, 12 Millimeter, Rand 5 Zentimeter) oder bisherige Nr. 9,
neue Nummer 7 (ohne Linien) oder bisherige Nr. 10,
neue Nummer 8 (Linienmetz 5 : 7) oder bisherige Nr. 11 (mit Rechtecken).

Die Tagebücher sind aus gutem Rohschriftpapier mit Doppellinien oder einfachen Linien zu fertigen und können beliebige Stärke haben.

Zeichenlehrmittel: Es werden der Kompaß- und der Steinzeichenständer gebraucht.

Für die Zeichenblöcke ist vorgeschrieben:

a) **graues Packpapier**, 16 Blatt 15 Pfg.
b) **weißes Zeichenpapier**, 12 Blatt 35 Pfg.
c) Blocks zu Aquarellübungen, 9 Blatt 60 Pfg.

für die Kompaß- und die Steinzeichenständer passend; die Blocks müssen sorgfältig geloch**t** sein.

Zeichenkohle.

Pastellkreide in Kästchen zu 12 Stück. Wasserfarben: 12 Farben mit 1 Tube Weiß nach Vorschrift der Kgl. Kunstschule. Empfohlen werden die Farbkasten von Redecker & Hennis (Turmfarben), Günther Wagner (Pelikanfarben), Dr. Schönfeld & Schminke, Malkasten Pädagog. Nr. 251 von Graul & Pöhl, Leipzig. Bei den meisten Händlern sind auch einzelne Farben zu kaufen.

Ein guter Doppelbinsel.

Bleistift Nr. 2 von Faber, Rehbach, Kurtz, Hartmuth, Wendler (Ideal-Schulstift B und HB), Lyrableistift à 5 Pfg., Union, ebenso die Bleistifte von Gebr. Nopitsch, Nürnberg, Nr. 81, 82, 83, 87, 88, 120 und 121 und die Bleistifte von Graul & Pöhl, Leipzig.

Skizzenbuch mit weißem und getöntem Papier.

Es werden keine Lehrmittel geduldet, die nicht den obigen Anforderungen entsprechen.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß beabsichtigt wird, Ostern 1914 andere Lernbücher für Religion, Physik und Chemie einzuführen und die bisher gebrauchten Lernbücher von Falcke-Förster und Sattler abzuschaffen. Das Lernbuch für Geschichte von Donat, für Erdkunde von Scheer, für Französisch von Dubislav und Boek, für Englisch von Deutschbein und Maennel, sowie für Rechnen von Hanft, werden klassenweise eingeführt. Die Handlungen werden ersucht, Zugaben irgendwelcher Art nicht auszuteilen.

Klasse IX.

Bücher: Nr. 3, 33.
Hefte: Nr. 1.

Klasse VIII.

Bücher: Nr. 4, 8, 34.
Hefte: Nr. 1 (Rechtschr.), Nr. 1 (Schönschr.), Tageb. mit Doppellinien.
Lernmittel f. Zeichnen: Zeichenblock, Zeichenständer.

Klasse VII.

Bücher: Nr. 1, 4, 8, 35, 43.
Hefte: Nr. 1 (Rechtschr.), Nr. 8 (Rechenüb.), Nr. 2 (Deutsche Schrift), Nr. 3 (Latein. Schrift), Tagebuch mit Doppellinien.
Lernmittel f. Zeichnen: Zeichenblock, Zeichenständer.

Klasse VI.

Bücher: Nr. 1, 5, 9, 36, 43.
Hefte: Nr. 4 (Aufsatz), Nr. 4 (Rechtschr.), Nr. 8 (Rechenüb.), Nr. 4 (Latein. Schr.), Nr. 5 (Deutsche Schr.), Tageb. mit Linien des Heftes Nr. 4.
Lernmittel f. Zeichnen: Zeichenblock, Zeichenständer.

Klasse V.

Bücher: Nr. 1, 5, 9, 11, 19, 28, 32, 37, 43.
Hefte: Nr. 6 (Franz.), Nr. 5 (Aufsatz), Nr. 5 (Rechtschr.), Nr. 7 (Rechenüb.), Nr. 4 (Lat. Schr.), Nr. 5 (Deutsche Schr.), Tageb m. Linien des Heftes Nr. 5.
Lernmittel f. Zeichnen: Zeichenblock, Zeichenständer.

Klasse IV.

Bücher: Nr. 1, 5, 9, 11, 20, 26, 28, 32, 38, 43.
Hefte: Nr. 6 (Franz.), Nr. 5 (Aufsatz), Nr. 7 (Rechnen u. Rauml.), Nr. 5 (Rechtschr.), Nr. 5 (Deutsche Schr.), Nr. 4 (Lat. Schr.), Tageb. m. Linien des Heftes Nr. 5.
Lernmittel f. Zeichnen: Zeichenblock, Zeichenständer.

Klasse III.

Bücher: Nr. 1, 2, 6, 10, 11, 12, 13, 14, 21, 22, 27, 29, 32, 39, 44, 45.
Hefte: Nr. 6 (Franz.), Nr. 6 (Engl.), Nr. 5 (Aufsatz), Nr. 7 (Rauml.), Nr. 7 (Arithm.), Nr. 5 (Rechtschr.), Nr. 7 (Rechenüb.), Tageb. m. Linien des Heftes Nr. 5.
Lernmittel f. Zeichnen: Zeichenblock, Zeichenständer, Skizzenbuch, gutes Reißzeug.

Klasse II.

Bücher: Nr. 1, 2, 6, 10, 11, 15, 16, 21, 22, 27, 30, 32, 40, 42, 44, 45.
Hefte: Nr. 6 (Franz.), Nr. 6 (Engl.), Nr. 5 (Aufsatz), Nr. 7 (Rauml.), Nr. 7 (Arithm.), Nr. 5 (Rechtschr.), Nr. 7 (Rechenüb.), Tageb. mit Linien des Heftes Nr. 5.
Lernmittel f. Zeichnen: Zeichenblock, Zeichenständer, Skizzenbuch.

Klasse I.

Bücher: Nr. 1, 2, 6, 7, 10, 11, 17, 18, 23, 24, 25, 27, 31, 32, 41, 42, 44, 45.
Hefte: Nr. 6 (Franz.), Nr. 6 (Engl.), Nr. 7 (Rauml.), Nr. 7 (Arithm.), Nr. 5 (Aufsatz), Nr. 5 (Rechtschr.), Nr. 7 (Rechenüb.), Tagebuch mit Linien des Heftes Nr. 5, Vokabelheft.
Lernmittel f. Zeichnen: Zeichenblock, Zeichenständer, Skizzenbuch.

Halle, im März 1913.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Anläßlich des Quartalswechsels und Umzugstermins werden die nachstehenden wesentlichsten Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen, vom 15. August 1893 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:

§ 1. Gegenstand der Meldung.

Zu melden ist: 1. Jeder Zuzug von außerhalb nach dem Stadtbezirk Halle, gleichviel ob derselbe zum Zwecke der Wohnstätnahme oder behufs dauernden oder vorübergehenden Aufenthalts (z. B. zum Besuch oder zur Benutzung einer Heilanstalt) erfolgt,

2. jeder Fortzug nach außerhalb.

3. jeder Umzug innerhalb des Stadtbezirks (Wohnungsveränderung), und zwar auch dann, wenn der Zu- oder Umziehende die Wohnung bereits wieder innerhalb der wöchentlichen Meldefrist des § 3 wechselt.

§ 2. Bezeichnung des Meldepflichtigen.

Zum Melden verpflichtet ist:

1. der Grundstücksbesitzer hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, welchen er auf seinem Grundstücke Räume zum Wohnen vermietet oder sonst überlassen hat, einschließlich der mit dem Familienhaupt zugleich zu- oder abziehenden Ehefrau und Kinder,

2. der Inhaber einer Wohnung hinsichtlich derjenigen Personen, welchen er neben den bereits nach Nr. 1 Gemeldeten in seiner Wohnung Obdach (Wohnung, Nachtquartier) gewährt, also namentlich hinsichtlich seiner sonstigen Familienangehörigen, Dienstboten, Gesellen, Lehrburschen, Schlafleute, Aftermieter und der sich bei ihm zum Besuch aufhaltenden Personen.

§ 3. Ort und Zeit der Meldung.

Die Meldung muß erfolgen sowohl bei der Meldestelle desjenigen Polizeireviers, in welchem die neubezogene Wohnung liegt (Anmeldung), als auch bei der Meldestelle desjenigen Reviers, in welchem die aufgegebene Wohnung liegt (Abmeldung).

Dieselbe muß binnen einer Woche nach dem Eintritt des Zuzuges, des Abzuges oder der Wohnungsveränderung, und zwar während der Bureaustunden der Revier**meldeämter**, vormittags von 8—1 Uhr, erstattet werden. Für die Berechnung der Frist von einer Woche ist die Vorschrift des § 31 der Strafprozeßordnung maßgebend; es endigt also die gedachte Frist mit Ablauf desjenigen Tages der nächsten Woche, der durch seine Benennung dem Tag entspricht, an welchem die Frist begonnen hat, wenn aber das Ende der Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

§ 4. Form und Inhalt der Meldung.

Alle An- und Abmeldungen müssen mittels dreier gleichlautender Exemplare in leserlicher Schrift unter Benutzung der vorgeschriebenen gedruckten Formulare, sowie unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Rubriken derselben erstattet werden, und zwar: die Anmeldungen nach Formular A auf weißem Papier und die Abmeldungen nach Formular B auf grünem Papier.

Zwei zu meldende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Nur bei Meldungen, welche sich auf ein Familienhaupt beziehen, können die Ehefrau und Kinder desselben auf ein und demselben Blatte gemeldet werden.

Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht voll entsprechen, gelten als nicht erstattet.

Zwei Exemplare der Meldung verbleiben im Meldeamt, das dritte dagegen wird, mit dem Tagesstempel versehen, zurückgegeben und ist von dem Meldepflichtigen 2 Monate lang als Belag für die stattgefundene Meldung aufzubewahren.

§ 5. Besondere Vorschriften für Zu- und Abzüge.

Jede von auswärts zuziehende Person ist verpflichtet, auf Ladung des Vorstandes desjenigen Polizeireviers, in welchem dieselbe Wohnung genommen oder Unterkommen gefunden hat, sich persönlich zu gestellen und unter Vorlegung des Abmeldescheins des letzten Aufenthaltsortes die weiter erforderliche Auskunft über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse zu geben.

Wer dagegen zum Zwecke des Umzugs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hier aufgeben will, ist — unbeschadet der in den vorigen Paragraphen bestimmten Meldepflicht — persönlich verbunden, vor seinem Abzuge bei der Meldestelle desjenigen Polizei-Reviers, innerhalb dessen seine letzte Wohnung belegen ist, eine der Vorschrift des § 4 entsprechende Abmeldung vorzulegen, welche ihm abgestempelt zurückgegeben wird und zur Legitimation bei der Behörde seines neuen Wohnortes zu dienen hat.

§ 9. Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Wenn jedoch der Meldende in der Meldung oder derjenige, dessen Person oder Angehörige die Meldung betrifft, dem Meldenden gegenüber wissentlich unrichtige Angaben gemacht (§ 8) hat, tritt Geldstrafe nicht unter 10 Mark ein.

Halle, den 25. März 1913.

Die Polizei-Verwaltung.

Prof. Zanders (früher Hüttersche)
höhere Privatknabenschule
Halle a. S., Friedrichstr. 24.
Alle Klassen von der Vorschule bis einschliesslich Untersekunda. Vorbereitung zum Einj.-Freiw. Examen.
Prospekt. Telephon 2686.

Zwangsversteigerung.
Sonnabend 9 Uhr vorm. versteigere Poststraße 13 öffentlich meistbietend gegen bar:
Gr. Posten div. feiner Toilettenartikel, 1 goldene Uhr mit Kette, 1 Pelz.
Kudrian, Gerichtsvollzieher kr. A., Halle a. S.

Auktion.
Sonnabend, den 29. ds. Mts. vormittags 11 Uhr versteigere ich **Merseburgerstr. 32** im **„Letzter Dreier“:**
1 Automobil
Chassis, Vierzylinder, Bosch-magnetzündung, Cardanantrieb 8/18 Pferde
meistbietend gegen Barzahlung. Das Auto ist gebraucht, **aber noch gut erhalten und zuverlässig** und von 9 Uhr ab zu besichtigen.
Otto Ulitzsch,
Auktionator,
Mansfelderstr. 4.
Telefon 42 9.

Geldverkehr.
4% mündelsichere
Wertpapiere und andere, 4—5% **Effekten in Abschnitten** von 100 bis 5000 Mk. gibt **spesenfrei ab**
G. H. Fischer, Bankgeschäft, **Königstr. 2.**

Zu verkaufen.
Grundstücke.
Wohnh. m. Ställ., gr. Garten, pass. f. Hühnerz., Vieh h. u. s. f. 7500 M., Inv. 2000 M. Auch Nachland a. W. Bahnm. Off. u. K. 819 a. d. Exp.

Geschäfte etc.
In einem größeren Dorfe bei Nordhausen ist eine gutgehende
Gastwirtschaft
mit **Saal** evtl. auch für **Fleischer passend, zu verkaufen.** Kaufpreis ca. M. 60 000.—.
Letzter Jahresumsatz 280 hl Bier. Anfr. erbeten unter **W. N. 1875 postl. Nordhausen.**

Sehr gut gehendes
Butter-Spezial-Geschäft
(Umsatz zirka 6—7 Zentner Margarine pro Woche) verbunden mit Delikatessen und Kolonialwaren, ist wegen Krankheit der Frau zu verkaufen. — Das Geschäft liegt an der Hauptstraße einer Stadt (Nähe Magdeburgs) von zirka 10 000 Einwohnern. — Es ist ausgedehnte Landkundschaft vorhanden. Umsatz zirka 75 000 M. p. a. Selbstreflektanten die über 8—9000 M. verfügen, woll. f. melden **u. B. 5 1668** durch **Haasenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.**

Bruchbänder, Leibbinden, Geradehalter, nur bestbewährte Modelle, fachmännische, streng ärztlichgemäße Bedienung.
F. Hellwig, Halle a. S., Barfüsserstr. 10. Fernruf 2620. — Gegr. 1891. Ältestes Spezialgeschäft am Platze

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130328040/fragment/page=0003

Bilanz der **Deutschen Bank,** Berlin

am 31. Dezember 1912.

Aktiva.

1. Nicht eingezahltes Aktienkapital			—	—
2. Kasse, fremde Geldsorten und Kupons			88.823,876	52
3. Guthaben bei Noten- u. Abrechnungs-Banken			35,838,490	50
4. Wechsel u. unverzinsl. Schatzanweisungen				
a) Wechsel (mit Ausschluss von b, c u. d) und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	646,428,514	08		
b) eigene Akzepte	—			
c) eigene Ziehungen	484,135	17		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—	—	646,912,649	25
5. Nostrogutaben bei Banken u. Bankfirmen			72,715,199	73
6. Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			240,198,323	30
7. Vorschüsse auf Waren- und Warenverschiffungen			232,249,780	28
davon am Bilanztage gedeckt				
a) durch Waren, Fracht- od. Lagerscheine	78,184,916	99		
b) durch andere Sicherheiten	71,059,716	77		
Eigene Wertpapiere				
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	90,470,532	19		
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	3.630,402	07		
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	17,725.170	72		
d) sonstige Wertpapiere	1,586,086	18	113,412,191	16
9. Konsortialbeteiligungen			49,418,750	16
10. Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen			78,597,977	50
11. Debitoren in laufender Rechnung				
a) gedeckte durch börsengängige Wertpapiere M. 373,616,875.65 durch andere Sicherheiten M. 171.319.160.60	544,936,036	25		
b) ungedeckte	125.361,179	26	670,297,215	51
Ausserdem: Aval- und Bürgschafts-Debitoren	136,804,546	78		
12. Bankgebäude			31,500,000	—
13. Sonstige Immobilien			—	—
14. Sonstige Aktiva			1	—
Summa der Aktiva Mark			2,259,964,454	91

Passiva.

1. Aktienkapital			200,000,000	—
2. Reserven			110,000,000	—
3. Kreditoren				
a) Nostroverpflichtungen	2,013,559	14		
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	—	—		
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	108,616,723	78		
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung				
1. innerhalb 7 Tagen fällig M. 597,787,170.76				
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig „ 172,873,933.52				
3. nach 3 Monaten fällig „ 99.156,290.—	869,817,394	28		
e) sonstige Kreditoren				
1. innerhalb 7 Tagen fällig M. 338,869,657.86				
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig „ 102,514,162.50				
3. nach 3 Monaten fällig „ 151.619,780.86	593,003.601	22	1.573,451,278	42
4. Akzepte und Schecks				
a) Akzepte	312.246,333	11		
b) noch nicht eingelöste Schecks	15,055,116	73	327,301,449	84
Ausserdem:				
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	136,804,546	78		
Eigene Ziehungen	494,335	17		
davon für Rechnung Dritter M. 337,312.30				
Weiter begebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—	—		
5. Sonstige Passiva				
Dividende unerhoben	34,929	—		
Dr. Georg von Siemens-Fonds für die Beamten	7,561,782	50		
Rückstellung für Talonsteuer	1.600,000	—		
Uebergangsposten der Zentrale und der Filialen untereinander	5.666,771	03	14,863,482	53
6. Reingewinn			34,348,244	12
Summa der Passiva Mark			2,259,964,454	91

Debet. **Gewinn- und Verlust-Konto.** **Kredit**

An Gehälter, Weihnachts-Gratifikationen an die Beamten und allgemeine Unkosten	21,472.974	35		
„ Beamten-Fürsorge-Verein	1,295,642	78		
„ Wohlfahrtseinrichtungen für die Beamten (Klub, Kantinen und freiwillig übernommene Versicherungsbeiträge)	253,992	29		
„ Steuern und Abgaben	3,581,340	04		
„ Gewinnbeteiligung an Vorstand, stellvertretende Direktoren und Filialdirektionen (52 Personen)	3.533,815	23		
„ Rückstellung für Talonsteuer	400.000	—	30,537,764	69
„ Abschreibungen auf Bankgebäude	3,213.818	51		
„ Abschreibungen auf Mobilien	809,990	46	4,023.808	97
„ Saldo, zur Verteilung verbleibender Ueberschuss			34.348.244	12
Mark			68,909,817	78

Per Saldo aus 1911			2,569,433	63
„ Gewinn auf Wechsel- und Zinsen-Konto	32,190,526	54		
„ „ „ Sorten, Kupons und zur Rückzahlung gekündigte Effekten	472,994	44		
„ „ „ Effekten	2,054,163	63		
„ „ „ Konsortial-Geschäfte	5.124,982	30		
„ „ „ Provisions-Konto	20,458,557	61		
„ „ aus Dauernden Beteiligungen bei fremden Unternehmungen und Kommanditen	6 039.159	63	66,340,384	15
Mark			68,909,817	78

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.

Privilegiert durch Königlichen Erlass vom 21. Dezember 1868. Aufsicht der Königlich Preussischen Staatsregierung.

Subskription
auf
6,000,000 Mark 4 proz. Hypothekenpfandbriefe
Serie XXIX.

Rückzahlung frühestens zum 1. April 1922 à 100 % zulässig, Appoints à M. 5000, 3000, 2000, 1000, 500, 300, 100, April/Oktober Zinsen.

Von obigen Pfandbriefen, welche im April 1912 zum Handel an den Börsen von Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. zugelassen wurden und seitdem ebendaselbst regelmässig notiert sind, wird der Betrag von

6,000,000 Mark
am **Freitag, den 4. April 1913**
zum Kurse von
96.60 %
zuzüglich der laufenden Stückzinsen bis zum Tage der Abnahme und halben Schlussscheinstempels

in **Berlin** bei der **Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank,**
„ „ **Deutschen Bank** und deren **Depositenkassen**
in **Halle a. S.,** „ **Bank für Handel und Industrie, Filiale Halle a. S.,**
„ dem **Hallenschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien,**
„ **Herrn H. F. Lehmann,**
„ der **Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S.,**
„ **Herrn Reinhold Steckner**

und bei den in allen grösseren Städten bestehenden Zeichnungsstellen, während der üblichen Geschäftsstunden — früherer Schluss vorbehalten — zur Zeichnung aufgelegt.

Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Subskriptionsstelle eine Kaution von 5 % des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen. Die Zuteilung, welche sobald als möglich nach Schluss der Subskription durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder einzelnen Subskriptionsstelle. Die zugeteilten Stücke sind gegen Zahlung des Preises bei derjenigen Stelle, bei welcher die Anmeldung erfolgt ist, in der Zeit vom 10. bis 30. April 1913 abzunehmen.

Alles Nähere über die Pfandbriefe ergeben die bei allen Bankhäusern in beliebiger Zahl erhältlichen Zeichnungsscheine.

Berlin, im März 1913.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.
Beyer. **Klamroth.**

Noeschenrode im Harz bei Wernigerode.
Luftkurort und Sommerfrische, vom Walde umgeben. Prosp., Karte und Wohnung durch die Kurverwaltung.

Auf die am **Mittwoch, den 2. April cr.,** zur Zeichnung gelangenden

5 % Deutsch-Ueberseeische Elektrizitäts-Gesellsch.-Obligationen, Serie VII
rückzahlbar à 103 %
vom Jahre 1918 ab

nehmen wir Anmeldungen zum Kurse von
100,— % kostenfrei
schon jetzt entgegen.

Bank für Handel u. Industrie
Filiale Halle a. S.

Die am 1. April cr. fälligen
Coupons unserer
5 % Obligationen-Anleihe
werden an der Kasse unserer Gesellschaft sowie bei dem Bankhause
Reinhold Steckner in Halle a. S.
eingelöst.
Schafstädt, den 28. März 1913.
Eisenwerk Schafstädt,
Friedrich Schimpff & Söhne
Akt.-Ges.

Schreibarbeiten jeder Art,
wissenschaftl. u. geschäftl., Hand u. Maschine, Vervielfältigungen Handschrift, Stenographie u. a. liefert
Hallische Schreibstube.
Gemeinnütz. Unternehmen. Beschäftigung Stellenloser Hilfskräfte für Schreib-, Kontor-, Bureauarbeit auf Stunden und Tage auch ins Haus und nach auswärts (4706
Karlstraße 16. Fernsprecher 2794.

Seminar - Kindergarten,
Harz 13. Anmeldung ganztäglich.

Größte Auswahl aller Rassen junge, zugefette, fehlerfreie, flotte Arbeitspferde, sowie Zuchtstuten, teilweise etwas pflastermüde, billig an Landwirte etc. abzugeben. **Centrale für Mietsstellungen, Berlin,** Klopstockstr. neben Nr. 26. Daselbst die weltbekannten renommierten Firmen Verkaufsvereinigung für Pflastermüde Pferde und Carl Simon.

Die Volksküchen
befinden sich:
I. Brunnenwarte Nr. 31.
II. Markt (im roten Turm).
Speisen werden verabreicht von 11—1 Uhr täglich.
1 ganze Portion zu 25 Pfg.
1 halbe Portion zu 15 Pfg.
Marken zu ganzen und halben Portionen, welche an beliebigen Tagen in beiden Küchen verwendet werden können, sind zu haben bei Herrn Kaufmann Paul Runkel vormals Otto Hille, Geiststr. 68 und bei Herrn Kaufmann Ludwig Barth, Leipzigerstraße 69, Nähe des Leipziger Turmes.

Unterricht.

Aus
Dr. Harang's Anstalt
— Robert-Franz-Str. 1 hier — bestand. bish. 437 Einjährr., 149 Abit., 169 Primaner; 57 Sitzengebliebene wurden nachversetzt.

Städtisches Friedrichs-Polytechnikum Cöthen Anhalt
Abteilung 9
Handelsingenieurwesen.
Progr. durch das Sekretariat.

Institut Boltz Eng., Französisch, Prim., Abitur
Ilmenau i. Thür. Prosp. frei.

I. klass. Klavierunterricht erteilt Frl. Wolffram, konserv. geprüft, Südwerberg 18 pt.

Akademisch. Lehr-Atelier für Schnittzeichnen u. Anfertigung eleg. Garderobe nach der ge egl. geschützt. präm. Dresdner Triumph- Methode. Prosp. gratis 1a. Refer. a. d. feinst Kreisen. Schnittmuster. Tages- und Abendkurse.
Frau Berta Linke, Direkt. d. Triumph-Meth. f. d. Prov. Sachsen. Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 63.

Wer **Chauffeur** werden will, verlange kostenfrei Programm der staatl. konz. Chauffeurschule am Technikum Altenburg S. A. Stellungsnachweis unentgeltlich.

Vermischtes.

Die Zweigstelle der Volksbibliothek — Wilhelmshöhe 11 — ist wochentags von ½7—9 abds. u. Sonntags von 11—1 Uhr mittags geöffnet. Dieselbe ist mit lauter neuen Büchern ausgestattet.

Eine Frage?
Brauchen Sie zur Frühjahrsbestellung einen Spaten oder sonstiges Gartengerät? Sie kaufen dies sehr preiswert bei **Otto Sparmann,** neben dem Walhalla.

Bandwurm mit Kopf.
Bestätige hiermit, daß das Bandwurmmittel **Solitaenia** den Bandwurm, den ich mit anderen Mitteln, welche angepriesen werden, nicht fortbekommen, heute in 3 Stunden mit Kopf entfernt hat. Ich werde **Solitaenia** allen meinen Bekannten aufs wärmste empfehlen. Ihnen nochmals meinen besten Dank sagend, achtungsvoll gez. Lucas, Berlin N. 113 den 25. 5. 10. **Solitaenia** für Erwachs. 2,50 M, für Kinder 1,50 M, ist erhältlich in den Apotheken.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19130328040/fragment/page=0004